

Förderinstrument C

1. Ziel des Calls

Mit dem Call 2026 startet die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik die Umsetzung ihrer internen Forschungsförderung gemäß der Richtlinie zu internen Forschungsfördermaßnahmen. Der Call 2026 ist als offener Call angelegt. Es werden keine thematischen Förderschwerpunkte vorgegeben. Ziel ist es, unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Forschung, künstlerischer Forschung, der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis sowie darauf bezogene Nachwuchsförderung, Qualifizierung, Ergebnisdokumentation, Dissemination und Forschungs- und Wissenstransfer sichtbar zu machen und erste Erfahrungen mit den neuen Förderinstrumenten zu sammeln. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren budgetierten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderinstrumente und Budgets 2026

Förderinstrument	Zweck	Budget / Förderhöhe 2026
C Open-Access-, Proofreading-, Übersetzungs-, Dokumentations- und Disseminationszuschüsse	Ergebnisnahe Sichtbarkeits-, Qualitäts-, Dokumentations- und Disseminationsmaßnahmen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder EEK-bezogenen Ergebnissen	Gesamtbudget: EUR 10.000; Regelförderhöhe: bis EUR 1.000 pro Ansuchen; in begründeten Fällen bis maximal EUR 2.000 pro Ansuchen

3. Einreichfristen und Einreichmodus

Einreichungen erfolgen digital unter Verwendung der vorgesehenen Formulare an: forschung@stella-musikhochschule.ac.at. Eine inhaltliche Bewertung erfolgt grundsätzlich erst nach vollständigem Einlangen der erforderlichen Unterlagen. Unvollständige Anträge können zur Nachreichung zurückgestellt oder vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Förderinstrument	Einreichmodus	Frist
C Open-Access-, Proofreading-, Übersetzungs- und Disseminationszuschüsse	laufende Einreichung, solange Mittel verfügbar sind	30.11.2026

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die in der Richtlinie genannten Personengruppen:

Für Förderinstrument C gilt: Hochschulangehörige der *Stella Musikhochschule* mit aktivem Dienstverhältnis, aufrechtem Lehrauftrag oder formal geregelter Projektverhältnis;

Für alle Förderinstrumente gilt: Das Vorhaben bzw. die Maßnahme muss einen nachvollziehbaren Bezug zu wissenschaftlicher Forschung, künstlerischer Forschung oder EEK aufweisen und

institutionell der *Stella Musikhochschule* zugeordnet sein. Maßnahmen der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifizierung, Ergebnisdokumentation, Dissemination sowie des Forschungs- und Wissenstransfers sind förderfähig, sofern sie sich auf ein wissenschaftliches, künstlerisch-wissenschaftliches oder EEK-bezogenes Vorhaben bzw. Ergebnis beziehen.

5. Einzureichende Unterlagen / Formular

Für die Einreichung sind die jeweils vorgesehenen Formulare und Nachweise zu verwenden.

Förderinstrument	Einreichmodus
C Open-Access-, Proofreading-, Übersetzungs- und Disseminationszuschüsse	Formular C

Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Formularen und Checklisten.

6. Bewertung und Entscheidung

Die formale Prüfung erfolgt durch das Forschungsservice. Die inhaltliche Bewertung erfolgt gemäß Richtlinie und Kriterienkatalog. Die finale Förderentscheidung trifft das Rektorat auf Basis der dokumentierten Prüfung und Bewertung. Entscheidungen werden schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung kann eine Bewilligung, Teilbewilligung, Bewilligung mit Auflagen, Zurückstellung zur Überarbeitung oder Ablehnung umfassen.

7. Mittelverwendung, Abrechnung und Kurzbericht

Ausgaben dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Bewilligung getätigt, beauftragt oder rechtsverbindlich ausgelöst werden. Bewilligte Mittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es gelten die internen Finanz-, Beschaffungs-, Personal-, Reisekosten-, IT-, Inventarisierungs- und Abrechnungsregelungen der *Stella Musikhochschule*. Bewilligte Mittel sind bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit zu verwenden. Bis spätestens sechs Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist die Abrechnung und ein Kurzberichts gemäß Formular F einzureichen.

In öffentlich gemachten Ergebnissen, Publikationen, Dokumentationen, Präsentationen oder Transferformaten ist die Förderung durch die *Stella Musikhochschule* in geeigneter Weise kenntlich zu machen (siehe Richtlinien).

8. Beratung und Kontakt

Beratungsgespräche vor Einreichung werden insbesondere bei erstmaliger Antragstellung, unklarer Förderlinie, externen Kooperationen, Datenschutz-/Ethikfragen, Fragen zur Rechteklärung oder Fragen zur EEK-Dokumentation empfohlen: forschung@stella-musikhochschule.ac.at.